

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2025 (SFCR – Solvency and Financial Condition Report)

München, den 8. April 2026

Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Bernhard Maier



Andreas Post

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.5 Funktion der Internen Revision	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	22
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	24
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	26
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	26
D.5 Sonstige Angaben	26
E. Kapitalmanagement	27
E.1 Eigenmittel	27
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	28
E.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	29
E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	29
E.5 Sonstige Angaben	29
Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)	30

Zusammenfassung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat zum 31.12.2025 erneut einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ermittelte Quote für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung beträgt 262 % (Vorjahr 276 %). Eine SCR-Quote in dieser Größenordnung werden wir als Beleg für die Substanzstärke der Gesellschaft.

Durch die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Privatkundengeschäft in Deutschland ist die Risikolage begrenzt. Potenziell substanzgefährdende Risiken werden durch Rückversicherung gemindert. Die Kapitalanlagen bestehen aus substanzstarken Vermögenswerten, bei denen der Anlagegrundsatz Sicherheit dominiert.

Die Bewertung und Korrelation der verschiedenen Risikobereiche mit dem Standardmodell von Solvency II ergibt eine nachvollziehbare Solvenzkapitalanforderung.

Dieser SFCR-Bericht soll einen breiten Überblick über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens liefern. Es werden die qualitativen Maßnahmen des Governance-Systems erläutert. Wir zeigen die verschiedenen Bestandteile des Risikoprofils der Gesellschaft und erläutern die Bewertung der wesentlichen Positionen in der Solvabilitätsübersicht. Im abschließenden Abschnitt werden die verfügbaren Eigenmittel zu den ermittelten Kapitalanforderungen ins Verhältnis gesetzt. Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Unter Berücksichtigung des überschaubaren Geschäftsmodells, der klaren Kapitalanlagestruktur und der geringen Unternehmensgröße, sollte es mit dem vorliegenden SFCR-Bericht möglich sein, ein nachvollziehbares und verständliches Bild der Solvabilität und Finanzlage zu zeigen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit Sitz in München ist im Handelsregister München (HRB 451) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Es gibt keine Halter qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen. Die Gesellschaft hat zwei verbundene Unternehmen, die Bayerische Hausbesitzer VG Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH und die Bayerische Hausbesitzer VG Immobilien GmbH & Co. KG und gehört keiner Gruppe an.

Für die Finanzaufsicht über das Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Unternehmens erfolgte durch:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stapenhorststraße 131
33615 Bielefeld

Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
(Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren-, Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentümer und Vermieter
- Sonstige Versicherungszweige
(Bauleistungsversicherung, Mietverlustversicherung)

Die Geschäftstätigkeit wird ausschließlich in Deutschland ausgeübt.

Wesentlicher Vorfall war im Berichtsjahr die Übertragung einer weiteren Immobilie aus dem Kapitalanlagebestand der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf eines der verbundenen Unternehmen. Diese Maßnahme trug erheblich zum positiven Kapitalanlageergebnis bei.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch eine sehr positive Beitragsentwicklung in der Wohn- und Geschäftsgebäudeversicherung sowie in der Glasversicherung gekennzeichnet. Der Vertragsbestand hat etwas zugenommen. Im Neugeschäft sind aufgrund des eingeschlagenen Konsolidierungskurses geringere Stückzahlen und deutlich niedrigere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Die Schadenbelastung war in der Leitungswassersparte und in der Feuersparte der Wohngebäudeversicherung hoch, in den anderen Sparten der Gebäudeversicherung sowie in der Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Glas- und Hausratversicherung gering. Die Abwicklungsgewinne aus Vorjahres-Schadenreserven sind nochmals gestiegen. Insgesamt lagen die versicherungstechnischen Ergebnisse im Rahmen der allgemeinen Geschäftsentwicklung in der Schadenversicherung. Allerdings wurde das versicherungstechnische Ergebnis durch eine hohe Zuführung in die Schwankungsrückstellung und zudem durch eine Zuführung in die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erheblich belastet wurde.

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3.698 TEUR auf 42.033 TEUR. Somit beträgt der Beitragszuwachs gegenüber dem Vorjahr 9,6 %. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung haben um 1.735 TEUR auf 21.675 TEUR zugenommen, das ist ein Anstieg um 8,7 %.

Der Schadenaufwand hat brutto um 543 TEUR auf 22.926 TEUR abgenommen. Für eigene Rechnung liegt er mit 12.444 TEUR um 84 TEUR höher als im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung hat sich vor Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.179 TEUR verbessert. Nach Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat es sich aufgrund von hohen Zuführungen in diese Positionen um 693 TEUR verschlechtert und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr - 4.139 TEUR.

Nachfolgend werden die Angaben zu den Beiträgen, zum Schadenaufwand und zum versicherungstechnischen Ergebnis im gesamten Versicherungsgeschäft und in den bedeutendsten Versicherungszweigen wiedergegeben:

	Verdiente Brutto- beiträge	Verdiente Bei- träge für eigene Rechnung	Brutto- schaden- aufwand	Schaden- aufwand für eigene Rechnung	Versicherungs- technisches Ergebnis für eig. Rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Versicherungsgeschäft					
2025	42.033	21.675	22.926	12.444	- 4.139
2024	38.335	19.940	23.469	12.360	- 3.446
Feuer- und Sachversicherung					
2025	38.149	17.979	22.458	11.971	- 5.466
2024	34.346	16.146	23.117	12.008	- 4.982
davon:					
Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung					
2025	1.158	526	383	295	- 25
2024	1.025	456	312	163	- 19
Verbundene Hausratversicherung					
2025	110	109	2	2	53
2024	98	97	9	9	42
Verbundene Wohngebäudeversicherung					
2025	36.215	16.690	22.024	11.625	- 5.824
2024	32.604	14.989	22.700	11.740	- 5.260
Sonstige Sachversicherungen					
2025	666	654	49	49	330
2024	619	604	96	96	255
Haftpflichtversicherung					
2025	2.757	2.574	245	250	593
2024	2.854	2.664	154	154	776
Rechtsschutzversicherung					
2025	1.128	1.123	223	223	734
2024	1.135	1.129	198	198	760

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind seit vielen Jahren durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet. Das Anlagensegment Immobilien ist, gegenüber dem im Markt üblichen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen, übergewichtet. Die Kapitalanlagen erfolgen mit dem Ziel einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität. Zins- und kursbedingte Wagnisse im Kapitalanlagerebereich werden durch gute Mischung und Streuung der Vermögensanlagen in engen Grenzen gehalten. Bei Kapitalanlageentscheidungen werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass andere wesentliche Risikoarten an Bedeutung verlieren.

Kapitalanlagen werden in folgenden Anlageformen getätigt:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Andere Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat im Geschäftsjahr um 17.956 TEUR auf 62.779 TEUR zugenommen. Der Liquiditätsbestand ist um 222 TEUR auf 2.813 TEUR gestiegen.

Nachfolgend werden die Angaben zur Zusammensetzung der Vermögenswerte sowie zu den Erträgen und Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wiedergegeben:

	Bilanzwerte TEUR	Erträge *) TEUR	Aufwendungen **) TEUR	Nettoergebnis TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2025	1.796	2.158	- 1.568 ***)	590
2024	2.015	3.089	- 1.874 ***)	1.215
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
2025	31.370	470	0	470
2024	15.270	41	0	41
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
2025	16.650	267	0	267
2024	14.080	198	0	198
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
2025	10.213	190	0	190
2024	10.192	185	0	185
3. Sonstige Ausleihungen				
2025	0	0	0	0
2024	0	49	0	49
4. Einlagen bei Kreditinstituten				
2025	2.500	85	0	85
2024	3.016	103	0	103
5. Andere Kapitalanlagen				
2025	250	17	0	17
2024	250	13	0	13
Summe III.				
2025	29.613	559	0	559
2024	27.539	548	0	548
Kapitalanlagen gesamt				
2025	62.779	3.187	- 1.568	1.619
2024	44.823	3.678	- 1.874	1.804

*) ohne Abgangsgewinne und Zuschreibungen

***) ohne Abgangsverluste und Abschreibungen auf Wertpapiere

****) inkl. Verwaltungsaufwendungen für Sonstige Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Vermietungen haben um 931 TEUR abgenommen. Dafür sind die Erträge aus verbundenen Unternehmen um 429 TEUR gestiegen. Die Wertpapiererträge und Zinsen aus Festgeld- und anderen Kapitalanlagen haben sich um 11 TEUR erhöht. Die Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere sind um 234 TEUR zurückgegangen. Dominiert werden die Erträge aus Kapitalanlagen durch einen außerordentlich hohen Abgangsgewinn in Höhe von 15.996 TEUR aus der Übertragung einer weiteren Immobilie auf ein verbundenes Unternehmen, welches im alleinigen Eigentum der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. steht.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben um 275 TEUR abgenommen, da geringere Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen bei den Immobilien zu verzeichnen waren. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen hat um 1.720 TEUR auf 17.664 TEUR zugenommen.

Es wurden keine Anlagen in Verbriefungen oder Leasingvereinbarungen getätigt. Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 580 TEUR (Vorjahr 445 TEUR) beinhalten einen Saldo in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr 82 TEUR) betreffend Altersversorgung. Dieser setzt sich zusammen aus den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 97 TEUR (Vorjahr 97 TEUR) und Zinserträgen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch Steuern in Höhe von 2.667 TEUR (Vorjahr 75 TEUR) belastet.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über organisatorische und operationelle Strukturen, die darauf abzielen, die strategischen Ziele und Operationen des Unternehmens zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele wurde zudem ein übergreifender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter erstellt. Das Unternehmen besitzt eine Organisationskultur, die das wirksame Funktionieren des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Die Schlüsselfunktionen im Unternehmen verfügen über einen angemessenen Stellenwert. Die Arbeitsabläufe sind so gestaltet, dass die materiellen Risiken identifiziert, überwacht und kontrolliert werden können. Beim organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ist auf eine angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten Wert gelegt worden. Die Größe des Unternehmens erlaubt dies in Teilbereichen nur eingeschränkt. In Fällen, in denen eine komplette Trennung inkompatibler Funktionen unverhältnismäßig ist, wird durch angemessene Methoden, insbesondere durch intensiven Informationsaustausch und Dokumentation, eine sachgerechte Lösung angestrebt.

Wir halten unser Governance-System im Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens sowie Art und Umfang des betriebenen Versicherungsgeschäftes für angemessen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist vollständig unabhängig von allen anderen Funktionen. Dieses Ziel konnte nur durch Outsourcing erreicht werden. Auch die Versicherungsmathematische Funktion wurde ausgegliedert. Die anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft, das Risikomanagement und die Compliance-Funktion, weisen die geforderte operationelle Unabhängigkeit auf. Ihre funktionspezifischen Meldungen erfolgen direkt an die Geschäftsleitung. Die vorhandenen Systeme, Daten und Berichte der Gesellschaft erlauben eine ausreichende Information zu den wesentlichen materiellen Risiken. Sollten neue Risiken identifiziert werden, so werden anlassbezogene und bedarfsgerechte Auswertungen vorgenommen.

Der Austausch sowie das Anfordern und Bewerten von Informationen zwischen dem Aufsichtsorgan, der Geschäftsleitung und anderen Schlüsselfunktionen erfolgt in sachgerechter Weise. Hilfreich ist dazu die überschaubare Unternehmensgröße mit kurzen Informationswegen. Gemäß den Anforderungen des am 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zum 01.01.2022 ein aus drei Mitgliedern bestehender Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet. Mittlerweile besteht der Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Befassung mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems auch die Befassung mit der Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist sichergestellt, dass mindestens zwei Personen das Unternehmen tatsächlich leiten und auch an jeder signifikanten Entscheidung beteiligt sind. Das sind auf oberster Ebene die zwei Vorstandsmitglieder. Zudem ist bei allen relevanten Geschäftsvorfällen das Vier-Augen-Prinzip im Arbeitsablauf eingerichtet. In vielen Fällen gibt es flankierende Maßnahmen (Information, Dokumentation), die dieses Prinzip unterstützen.

Das Governance-System der Gesellschaft ist so ausgerichtet, dass ein laufender, enger Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung besteht. Die gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierender Handlungsbedarf fließen in die Leitung des Unternehmens ein.

Die Geschäftsleitung ist für die Entwicklung und Festlegung der Geschäftsstrategie verantwortlich. Der Aufsichtsrat wurde und wird im erforderlichen Maß einbezogen. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Sie gewährleistet, dass die Geschäftspolitik zielgerichtet umgesetzt wird und legt die Risikoneigung fest.

Richtlinien ermöglichen die operative Steuerung der Risiken. Sie stellen sicher, dass das Verhältnis von Chancen und Risiken ausgewogen ist und dass die Entscheidungsbefugnisse auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt sind. Zu den wesentlichen Sachbereichen wurden interne Leitlinien erstellt. Diese hat der Vorstand genehmigt. Die internen Leitlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen in sachgerechter Weise zur Verfügung gestellt, so dass sie diese befolgen können. Die Risikostrategie und die internen Leitlinien werden regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation durch den Vorstand findet regelmäßig jährlich statt.

Bedeutend für ein gut funktionierendes Governance-System ist eine Vergütungspolitik, die im Einklang steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikopolitik in den wesentlichen Teilbereichen sowie mit den Zielen und langfristigen Interessen des Unternehmens. Wir wollen Interessenskonflikte mit diesen Zielen durch die Vergütungspolitik vermeiden. Es soll ein solides und wirksames Risikomanagement ermöglicht und gewährleistet werden.

Auch im Berichtszeitraum waren Fehlanreize durch die Vergütung nicht zu erkennen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden Vergütungsregelungen grundsätzlich auf Grundlage und in Anwendung der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft getroffen. Daraus ergeben sich die wesentlichen Grundsätze des Vergütungssystems. Die Vergütungsstruktur für alle Mitarbeiter und auch für den Vorstand ist im Wesentlichen als fixe Vergütung aufgebaut. Variable Vergütungsbestandteile haben eine untergeordnete Bedeutung. Selbst beim angestellten Außendienst, für den keine Geschäftspläne oder Zielvereinbarungen bestehen, überwiegt die Fixvergütung.

Über die variable Vergütung für die Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung, wenn das Ergebnis des vorherigen Geschäftsjahres feststeht. Es handelt sich um eine Ermessenstantieme, die sich aus einer Sondervergütung und aus einer Anwesenheitsprämie zusammensetzt. Die Gefahr von Fehlanreizen ist nicht gegeben, da die Entscheidung nach Ablauf des Geschäftsjahres getroffen wird und bei der Entscheidungsfindung der langfristige Erfolg der Gesellschaft maßgeblich ist.

Für die Inhaber einer Schlüsselfunktion gelten die gleichen Vergütungsregelungen. Die Geschäftsleitung sorgt für eine sachgerechte Vergütung der Funktionsinhaber. Bei den ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist die Vergütung in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen geregelt und enthält keine variable Komponente.

Die Festsetzung der Vorstandsbezüge obliegt satzungsgemäß dem Aufsichtsrat. Im Ermessen des Aufsichtsrates liegt auch die Festlegung einer variablen Vergütung. Sie wird gegebenenfalls als Anerkennung für die Leistung des Einzelnen sowie für die Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und für das Gesamtergebnis des Unternehmens andererseits gewährt. Die leistungsorientierte Ergebnisbeteiligung in Form einer Ermessenstantieme basiert auf einem mehrjährigen Zeitraum. Die variable Vergütung für den Vorstand liegt deutlich unter den in der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung veröffentlichten Freigrenzen.

Der Mitgliederversammlung obliegt satzungsgemäß die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat. In den zurückliegenden Jahren beinhaltete die Aufsichtsratsvergütung keine variable Komponente.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes wurden Pensionszusagen vereinbart.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und die Inhaber der Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, welche die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. leiten oder verantwortlicher Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragter von Schlüsselfunktionen sind, gelten für:

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Mitglieder des Vorstandes
- Verantwortliche Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragte der Governance-Schlüsselfunktionen Risikomanagement/Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt eine angemessene Vielfalt von Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen und Fachkunde, damit das Unternehmen in ordnungsgemäßer Weise geleitet und überwacht wird. Insbesondere in folgenden Bereichen ist dies erforderlich:

- **Versicherungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint sind damit Kenntnis und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrates erfolgt anhand des BaFin-Rundschreibens - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG. Auf Basis einer

jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von Änderungen im Aufsichtsrat, wird zudem ein Entwicklungsplan erstellt, in welchem künftige Schulungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte festgelegt werden.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Vorstandes erfolgt anhand des BaFin-Rundschreibens - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der verantwortlichen Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragten von Governance-Schlüsselfunktionen erfolgt durch die Mitglieder des Vorstandes. Zur Beurteilung dienen insbesondere Informationen über Schulabschluss, Berufsausbildung, berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen im beruflichen Werdegang und Verständnis für das Geschäftsmodell des Unternehmens. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen erfolgt anhand einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit. Berücksichtigt wird dabei das BaFin-Rundschreiben - Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG.

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen nehmen regelmäßig an Weiterbildungs- sowie Informationsveranstaltungen teil.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um ein wirksames Risikomanagement-System bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungsgesellschaft a. G. sicherzustellen, wurden Risikostrategien für die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung erarbeitet sowie eine IT- und eine DOR-Strategie. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Daran orientieren sich die Geschäftspolitik und die Risikopolitik sowie Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien und weitere interne Leitlinien, so dass das Verhältnis von Chancen und Risiken auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ausgerichtet ist. In alle Bestandteile des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft sind beide Vorstandsmitglieder eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde und wird über alle wesentlichen Entwicklungen informiert.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angebunden und steht mit diesem in permanentem Austausch über (potentiell) erhebliche Risiken für die Gesellschaft. Das andere Vorstandsmitglied wird über alle wesentlichen risikorelevanten Fakten und Entwicklungen informiert.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems und nimmt für den Vorstand und teilweise gemeinsam mit dem Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie unterstützt den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Abgleich, ob die Risikostrategien in den wesentlichen Kategorien konsistent zur Geschäftsstrategie sind und ob die Leitlinien, Methoden und Prozesse zum Risikomanagement bei der Gesellschaft angemessen sind. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berät den

Vorstand zur Angemessenheit des Risikomanagementsystems, weist aktiv auf Mängel oder Verbesserungspotentiale hin und hilft fortlaufend Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Die Risikostrategien in den wesentlichen Bereichen und die jeweils darauf aufbauende Risikopolitik beschreiben die Einstellung der Geschäftsleitung gegenüber den Haupt-Risikokategorien und geben die Risikoneigung vor. Daraus und aus den vorhandenen Richtlinien ergeben sich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens. In einem kontinuierlichen Prozess, zumindest in jährlichem Turnus, werden die Risikostrategien, die Risikopolitik und die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei wesentlichen neuen Entwicklungen und Erkenntnissen erfolgen auch anlassbezogene Überprüfungen und im Bedarfsfall Anpassungen.

Die Identifikation und Beurteilung von Risiken wird dokumentiert. Es wird jährlich ein umfassender Bericht erstellt, der die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) darstellt.

In folgender Struktur werden die einzelnen Risikobestandteile behandelt:

A) Gesamtrisikosituation des Unternehmens

- 1 Risikostrategie
- 2 Sicherheitsziel
- 3 Risikotragfähigkeit
- 4 Beurteilung

B) Einzelne Risiken und ihre Steuerung

- 1 Risiken aus dem versicherungstechnischen Geschäft
 - 1.1 Prämienrisiko
 - 1.2 Reservierungsrisiko
 - 1.3 Konzentrationsrisiko / Katastrophenrisiko
 - 1.4 Ausfallrisiko
 - 1.5 Strategisches Risiko
- 2 Risiken aus Kapitalanlagen
 - 2.1 Marktrisiko
 - 2.1.1 Zinsänderungsrisiko
 - 2.1.2 Aktienrisiko
 - 2.1.3 Immobilienrisiko
 - 2.1.4 Spreadrisiko
 - 2.1.5 Währungsrisiko
 - 2.1.6 Konzentrationsrisiko
 - 2.2 Kredit- / Ausfallrisiko
 - 2.3 Liquiditätsrisiko
- 3 Risiken aus der Rückversicherung
 - 3.1 Ausfallrisiko
 - 3.2 Konzentrationsrisiko
 - 3.3 Strategisches Risiko
- 4 Risiken aus dem operationalen Bereich
 - 4.1 IT-Sicherheit
 - 4.2 Sonstige operationale Risiken
- 5 Beurteilung

Der regelmäßige ORSA bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird aufgrund des stabilen Risikoprofils im versicherungstechnischen Bereich, im Bereich der Kapitalanlagen und in der Rückversicherung einmal pro Jahr zum Ende des zweiten Quartals durchgeführt. Der ORSA wird von der Geschäftsleitung mit Einbeziehung der Schlüsselfunktion Risikomanagement erarbeitet. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit wesentlichen Risikoexponierungen sowie mit der Struktur und Entwicklung des Risikoprofils. Basis für den ORSA sind die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, z. B. Änderung der Rückversicherungsstruktur oder Aufbau neuer Versicherungszweige, werden diese Werte mit aktuellen Daten ergänzt oder ersetzt.

Im ORSA werden durchgängig die im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Parameter verwendet. Abweichungen, die zu einem höheren Kapitalbedarf als im Standardmodell vorgegeben führen, sind nicht erkennbar. Sofern das Standardmodell an einzelnen Stellen die Risikolage des Unternehmens überzeichnet, werden aus Vorsichtsgründen auch in diesen Risikobereichen die Werte des Standardmodells angesetzt. Für nicht explizit ausgewiesene Risikokategorien und als Sicherheitspuffer für die vorausschauende Beurteilung der Risiken wird ein Zuschlag von 5% auf das errechnete SCR berücksichtigt.

Des Weiteren werden unternehmensindividuelle Stress-Tests durchgeführt.

Mit den vorhandenen Eigenmitteln ist jederzeit eine ausreichende Überdeckung des SCR zu erwarten. Selbst unter erheblichen Stressbedingungen ist aufgrund der hohen Bedeckungsquoten und der vorsichtigen Herangehensweise beim ORSA eine jederzeit ausreichende Überdeckung absehbar.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. achtet auf eine angemessene Risikokultur.

Eine zielgerichtete Aufbau- und Ablauforganisation sowie darauf abgestimmte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den operativen Fachbereichen und bei den risikorelevanten Arbeitsprozessen ermöglichen eine aktive Beeinflussung von Risikopositionen. Dabei werden die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und der Umfang des Geschäftsbetriebes und die Komplexität des Geschäftes berücksichtigt. Die Risikokommunikation kann durch die Unternehmensgröße und durch die zentrale Aufbauorganisation zielgerichtet erfolgen.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens haben hohe Bedeutung im internen Kontrollsystem. Die Strategie, die interne Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ und die Richtlinien im Bereich Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung sind so gestaltet, dass sie keine Fehlansätze setzen.

Wichtig ist, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter für die Thematik des internen Kontrollsystems ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, haben seit vielen Jahren die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, deren verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt große Bedeutung.

Die Risikobeurteilung und Kontrolle erfolgen primär in den jeweiligen Fachbereichen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter der Gesellschaft, risikosensibel zu arbeiten und damit Risiken zu erkennen sowie diese durch überlegtes, zielorientiertes Vorgehen zu vermeiden, bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die offene und konstruktive Unternehmenskultur schafft die Voraussetzung für das Vorbringen von Verbesserungsvorschlägen, aber gegebenenfalls auch zur Übermittlung negativer Erkenntnisse.

Neben den in Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden auch eine Beschwerdemanagementfunktion und ein internes Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die Compliance-Funktion ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angebunden, mit welchem ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet. Das andere Vorstandsmitglied wird über relevante Themen informiert.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen zu überwachen. Zudem ist sie für die rechtliche Beratung des Vorstandes im Zusammenhang mit Solvency II zuständig. Sie übernimmt die Risikokontrolle für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und eine Frühwarnfunktion hinsichtlich der Beurteilung von möglichen Auswirkungen sich abzeichnender Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Prüfungen sowie Ad-hoc-Berichte zu aktuellen Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Aufgabe der Internen Revision ist es, alle wesentlichen, risikorelevanten Bereiche und Prozesse zu überprüfen. Sie überprüft, ob interne Regelungen und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben in der Praxis im Unternehmen eingehalten werden und beurteilt die Angemessenheit und die Zweckmäßigkeit von Betriebsabläufen.

Der Internen Revision steht zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist ebenfalls ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Zu den Aufgaben der VmF gehört die Koordinierung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Die VmF prüft und bewertet die Qualität der verwendeten Daten und sorgt dafür, dass eine angemessene Validierung erfolgt.

Des Weiteren berät die VmF den Vorstand zu den Wechselwirkungen zwischen der Reserve-situation und der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die VmF analysiert die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und berät den Vorstand auch hierzu. Im Rahmen der Beratungsaufgabe hinsichtlich der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik wird zudem erörtert, inwieweit etwaige Nachhaltigkeitsthemen Auswirkungen hierauf haben können und welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um hieraus resultierende Risiken angemessen zu bewerten und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zudem werden nach wie vor die Auswirkungen der Inflation behandelt. Die VmF ist darüber hinaus im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens in die Produktentwicklung einbezogen und bewertet in diesem Prozess insbesondere die Beitragskalkulation.

Auch die VmF erstellt einen jährlichen Bericht.

B.7 Outsourcing

Funktionsausgliederungen auf ein anderes Unternehmen lagen wie im Vorjahr für die Schadenregulierung der Rechtsschutzversicherung, für die Interne Revision, für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten vor.

Weitere Ausgliederungssachverhalte im aufsichtsrechtlichen Sinn sind im letzten Jahr nicht hinzugekommen.

Die Dienstleister, die die jeweiligen Funktionen ausüben, sind in Deutschland ansässig.

Bevor eine Ausgliederung erfolgt, wird im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht, ob eine interne Lösung möglich ist oder eine Ausgliederung erfolgen soll und damit die bestmögliche organisatorische Lösung für das Unternehmen geschaffen wird. Anschließend werden die fachliche und technische Geeignetheit des Dienstleisters, die Kapazitäten und die Governance des Dienstleisters beurteilt. Zu den vorstehend erwähnten Ausgliederungen wurden die Anzeigepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde erfüllt.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Verbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Preisfestlegungen und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige Zeichnungspolitik im versicherungstechnischen Bereich. Durch die Konzentration auf die Schadenversicherung rund um die Immobilie im Privatkundenbereich in Deutschland ist das versicherungstechnische Risiko begrenzt. In allen versicherungstechnischen Bereichen wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Zunahme resultiert zum Großteil aus dem Anstieg des Naturkatastrophenrisikos. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II. Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung plausible Ergebnisse.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	2025	2024
	in TEUR	in TEUR
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	20.915	19.063
Prämien- und Reserverisiko (Basisrisiko)	5.762	5.298
- Naturkatastrophenrisiko	18.045	16.378
- Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	4.971	4.688
- Diversifikationseffekt Katastrophenrisiko	- 4.299	- 4.030
Katastrophenrisiko gesamt	18.717	17.036
Diversifikationseffekt	- 3.564	- 3.271

Das versicherungstechnische Risiko bei unserer Gesellschaft setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie aus dem Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämie nicht ausreicht, um die zukünftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu begleichen. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Schadenreserven nicht zur Abwicklung des bereits gezeichneten Geschäfts ausreichen.

Insgesamt ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2025 ein Basisrisiko von 5.762 TEUR. Der Anstieg entsteht durch den gewachsenen Versicherungsbestand.

Besondere Bedeutung haben bei unserer Gesellschaft das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet Engagements, die zu Schadenereignissen führen können, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen. Die Schadenbelastung könnte die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens gefährden.

Die Berechnung des Naturkatastrophenrisikos erfolgt mit dem Standardmodell von Solvency II. Besonderes Augenmerk wurde auf die hohe Ereignis- und Bruttoexponierung des Hagelrisikos gelegt.

Das Naturkatastrophenrisiko wird mit Rückversicherungsverträgen, die auf die Risikoexponierung unseres Versicherungsbestandes ausgerichtet sind, auf ein vertretbares Maß begrenzt. Der Rückversicherungsschutz ist auf mehrere Rückversicherer mit erstklassigem Rating verteilt. Es ergibt sich eine Risikobelastung aus dem Naturkatastrophenrisiko zum 31.12.2025 in Höhe von 18.045 TEUR. Der Anstieg entsteht durch den gewachsenen Versicherungsbestand.

Das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko ergibt sich aus dem Bereich der Feuerversicherung. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsdeckung errechnet sich zum 31.12.2025 ein Betrag in Höhe von 4.971 TEUR.

Der im Standardmodell von Solvency II hinterlegte Diversifikationseffekt für das Katastrophenrisiko verringert die Summe aus den beiden vorgenannten Bereichen um 4.299 TEUR auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 18.717 TEUR.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes zwischen dem Basisrisiko und dem Katastrophenrisiko in Höhe von 3.564 TEUR ergibt sich ein nichtlebensversicherungstechnisches Risiko für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2025 in Höhe von 20.915 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige und bewährte Kapitalanlagepolitik. Es dominiert der Anlagegrundsatz Sicherheit, so dass sich grundsätzlich eine geringe Risikolage bei den Kapitalanlagen ergibt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des Marktrisikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II.

Marktrisiko

	2025	2024
	in TEUR	in TEUR
Marktrisiko	32.392	30.818
- Zinsänderungsrisiko	445	493
- Aktienrisiko	10.504	8.156
- Immobilienrisiko	23.143	23.680
- Spreadrisiko	311	290
- Konzentrationsrisiko	3.349	2.492
Summen	37.752	35.111
Diversifikationseffekt	- 5.360	- 4.293

Das Zinsänderungsrisiko ist für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die maximale Laufzeit der am Ende des Berichtszeitraums vorhandenen festverzinslichen Wertpapiere beträgt knapp 4,5 Jahre. Die Fälligkeiten verteilen sich homogen über diesen Zeitraum. Da die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos begrenzt. Risikomindernd ist zudem, dass keine Produkte mit festem Zinsversprechen verkauft werden und der Großteil der Schadenreserven eine kurze Abwicklungsdauer hat. Auch im Hinblick auf das Asset Liability Management können sich kaum unerwartete Entwicklungen ergeben.

Das ausgewiesene Aktienrisiko ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II dadurch, dass die im Anlagebestand vorhandenen Publikumsfonds aus Vorsichtsgründen komplett der Risikokategorie Aktienrisiko zugeordnet wurden. Für das Aktienrisiko errechnet sich im Jahresvergleich ein höherer Betrag, da der Anlagebestand zugenommen hat. Zudem ist der von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA zum maßgeblichen Stichtag veröffentlichte symmetrische Anpassungsfaktor stark gestiegen. Das Standardmodell überzeichnet in diesem Bereich die Risikolage der Gesellschaft, da die Fonds neben Aktien auch Rententpapiere und andere Anlagekategorien beinhalten.

Das Immobilienrisiko dominiert seit vielen Jahren das Marktrisiko der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Das Unternehmen ist durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet, da ein hoher Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien erfolgt. Diese befinden sich in der bayerischen Landeshauptstadt München, einem nach wie vor äußerst werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Aufgrund des hohen Marktwertes der im Anlagebestand gehaltenen Immobilien ergibt sich durch Anwendung des im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Risikofaktors ein entsprechend hoher Betrag für das Immobilienrisiko. Die am Ende des Berichtszeitraums ermittelten Zeitwerte der Immobilien lagen bei unveränderter Berechnungsmethode auf Vorjahresniveau. Der Direktbestand an Immobilien ist gesunken, da eine weitere Liegenschaft auf ein verbundenes Unternehmen übertragen wurde. Das Immobilienrisiko hat dennoch zugenommen, da auch die Anteile an verbundenen Unternehmen dem Immobilienrisiko zugeordnet wurden.

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Bodenwerte veröffentlicht. Bei der Bewertung der Immobilien wurden die Bodenwerte nicht reduziert.

Das mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelte Spreadrisiko ist begrenzt. Aufgrund der geringen modifizierten Duration und der guten Bonität des vorhandenen Anlagebestandes ist der ermittelte Wert plausibel. Die festverzinslichen Wertpapiere weisen überwiegend Investment-Grade-Rating auf.

Im Bereich des Konzentrationsrisikos wurden die Vorgaben der Risikopolitik eingehalten. Wir achten auf gute Mischung und Streuung der Anlagen. Es sind keine unerwarteten Risiken oder Entwicklungen zu verzeichnen.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes in Höhe von 5.360 TEUR aus den vorgeannten Risikobereichen ergibt sich ein Marktrisiko zum 31.12.2025 in Höhe von 32.392 TEUR.

Für das Berichtsjahr wurden Stresstests für die Kapitalanlagen zum 31.12.2025 nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

- isoliertes Immobilien-Stress-Szenario: Immobilien - 25 %
- isoliertes Aktien-Stress-Szenario: Aktien - 22 %
- kombiniertes Immobilien-/Aktien-Stress-Szenario: Immobilien - 10 %; Aktien - 15 %

Bei den Stress-Szenarien ergab sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II auf Basis der reduzierten Stress-Ausgangswerte ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung zwischen 249 % und 277 %. Da es unterjährig keine nennenswerten Veränderungen bei den Vermögenswerten gibt und aus den Stresstest-Berechnungen üppige SCR-Bedeckungsquoten resultieren, ist eine jährliche Durchführung der Stresstests ausreichend und sachgerecht.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapier-Emittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch finanzielle Verluste verursacht.

Die Ermittlung dieses Risikos erfolgte mit dem Standardmodell von Solvency II. Dabei ergibt sich zum 31.12.2025 ein Betrag in Höhe von 1.509 TEUR. Darin sind zum einen aus dem Bereich der Kapitalanlagen die Risiken aus Festgeldern und Tagesgeldern enthalten. Diese Positionen sind durch institutsspezifische Sicherungseinrichtungen aus dem genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Bankensegment abgesichert. Hinzu kommt das Ausfallrisiko aus der Rückversicherung. Aufgrund des erstklassigen Ratings der Rückversicherer ist auch dieses Risiko begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen

bei Fälligkeit nachzukommen. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. erstellt zur Risikobeurteilung und Risikominimierung zielgerichtete Liquiditätsplanungen und Liquiditätsübersichten. Dabei werden die Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus den Kapitalanlagen, aus der Versicherungstechnik, aus der Rückversicherung und für Betrieb und Verwaltung des Unternehmens berücksichtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wird eine jährliche Liquiditätsplanung erstellt, um im versicherungstechnischen Bereich inklusive Rückversicherungsabrechnung und Steuerbelastung, im Geschäftsbetrieb und im Kapitalanlagebereich disponieren zu können und Liquiditätsengpässe zu verhindern.

Ein mittelfristiger Liquiditätsplan verschafft einen Überblick über die Fälligkeiten der festverzinslichen Wertpapiere.

Zusätzlich werden eine monatliche Liquiditätsübersicht und eine monatliche Übersicht über die Fest- und Tagesgeldbestände erstellt. Diese rollierende Liquiditätsplanung ermöglicht eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung.

Der Kontostand des wesentlichen Geschäftskontos wird täglich kontrolliert und dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige, meist tägliche Kontrolle der Kursentwicklung der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Fonds. Bei im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko unerwünschten Kursveränderungen kann kurzfristig reagiert werden.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos werden Festgelder, Kündigungsgelder etc. mit unterschiedlichen Laufzeiten bei verschiedenen Banken angelegt; ebenso erfolgt die Anlage in Tagesgelder bei verschiedenen Banken. Festverzinsliche Wertpapiere sowie Publikumsfonds werden so angelegt, dass sie fungibel sind. Der Immobilienbestand ist in Teileigentum aufgeteilt, so dass im Bedarfsfall einzelne Wohnungen verkauft werden können.

Für das Liquiditätsrisiko wurden verschiedene abgestufte Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Beim Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenzen sind Maßnahmen durch das Risikomanagement und den Vorstand festgelegt.

Es liegen keine Entwicklungen vor, die eine nennenswerte Risikolage ergeben.

C.5 Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden mögliche Verluste bezeichnet, die durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen entstehen oder die aufgrund externer Ereignisse, wie Versagen der Infrastruktur oder Naturkatastrophen, zu einer Betriebsunterbrechung führen. Zum operationellen Risiko zählen wir auch die Rechtsrisiken. Der ordnungsgemäße Betriebsablauf in allen Unternehmensbereichen ist eine grundlegende Voraussetzung für den nachhaltigen Geschäftserfolg.

Dieser Risikobereich ist für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein bedeutendes Thema, dem ständig hohe Aufmerksamkeit zukommt.

Im Rahmen der operationellen Risiken messen wir der IT-Sicherheit sehr große Bedeutung zu. Den Risiken im IT-Bereich begegnen wir grundsätzlich durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation und durch die Beschäftigung von entsprechend qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern. Diesen stehen die erforderlichen materiellen Ressourcen zur Verfügung. Mit der IKT-

Kontrollfunktion, der Funktion zur Überwachung und Dokumentation von IKT-Drittdienstleistungen und der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wird dieses Anliegen zusätzlich zielgerichtet unterstützt. Nach detaillierten Plänen werden die Verfügbarkeit und Sicherheit der Rechner, die Daten und die vielfältigen Anwendungen umfassend überwacht.

Besonders wichtig ist auch, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter gegenüber der Thematik operativer Risiken ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, gilt seit vielen Jahren der Grundsatz, dass vor allem die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, die verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt der Mitarbeiter eine gute Grundlage bilden, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Die Berechnung für das operationelle Risiko mit dem Standardmodell von Solvency II ergab zum 31.12.2025 einen Betrag in Höhe von 1.261 TEUR gegenüber 1.150 TEUR im Jahr zuvor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken für unsere Gesellschaft sind nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht an:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Latente Steueransprüche	4.182
Sachanlagen	509
Immobilien	61.200
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.370
Unternehmensanleihen	10.807
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.460
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.925
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	7.278
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	417
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.234
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.385
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	43
Vermögenswerte insgesamt	141.281

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Vermögenswerten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche resultieren aus niedrigeren einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den nach dem Vorsichtsprinzip bemessenen Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Der Wert der sonstigen Forderungen in der Steuerbilanz ist höher als der Betrag in der Solvabilitätsübersicht. Auf der Passivseite wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht mit einem im Vergleich zur Steuerbilanz wesentlich niedrigeren Rechnungszinssatz ermittelt, was zu höheren Werten in der Solvabilitätsübersicht führte. Im HGB-Jahresabschluss wurden keine latenten Steuern aktiviert.

Immobilien

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat einen hohen Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien angelegt. Diese befinden sich in der Landeshauptstadt München, einem nach wie vor werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Die Immobilien sind seit Jahrzehnten im Anlagebestand der Gesellschaft. Die Grundstücke und Bauten wurden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde zuletzt zum 31.12.2025 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Bei einem negativen Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen wurde der reine Bodenwert verwendet.

Zum 31.12.2025 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 59.404 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen

Unterschiedliche Werte ergeben sich bei Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (Publikumsfonds). In der Solvabilitätsübersicht wurde der Marktwert der notierten Wertpapiere inklusive der abgegrenzten Zinsen und der Marktwert der Fonds angesetzt. Im HGB-Jahresabschluss wurden diese Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten bzw. zum handelsrechtlich zugelassenen Niederstwert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Zum 31.12.2025 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 2.154 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Sonstige Vermögensgegenstände

In der Solvabilitätsübersicht werden bei den weiteren Vermögensgegenständen keine Zinsabgrenzungen ausgewiesen. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht an:

	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	15.422
Bester Schätzwert	14.924
• Feuer- und Sachversicherung	15.686
• Haftpflichtversicherung	- 266
• Rechtsschutzversicherung	- 496
Risikomarge	498
• Feuer- und Sachversicherung	498
• Haftpflichtversicherung	0
• Rechtsschutzversicherung	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ausschließlich in der Nichtlebensversicherung tätig.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte getrennt für die Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung. Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wurde mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche errechnet. Die Prämienrückstellungen wurden mit Hilfe des Cashflow-Ansatzes mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche ermittelt. Die Risikomarge wurde als prozentualer Zuschlag je Geschäftsbereich auf die besten Schätzwerte berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB beinhalten die Beitragsüberträge, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Schwankungsrückstellung. In die Schadenrückstellung sind die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schadenfälle, bewertet auf der Grundlage des individuell ermittelten voraussichtlichen Schadens je Schadenfall, mit kaufmännischer Vorsicht eingestellt worden. Spätschäden wurden anhand der Vorjahreserfahrungen geschätzt. Es wurde keine realitätsnähere Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen, auch keine Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die HGB-Rückstellungen beinhalten erfahrungsgemäß substantielle Abwicklungsgewinne. Die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten ausschließlich die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Versicherungsgeschäften.

Zum 31.12.2025 liegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 37.103 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene Betrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde auf Basis des vorhandenen Rückversicherungsprogramms mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelt. Im HGB-Jahresabschluss wurden die nach dem Vorsichtsprinzip ermittelten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen und an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Ansatz gebracht.

Zum 31.12.2025 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 10.464 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der künftigen Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind mit Unsicherheit behaftet, auch wenn diese auf der Grundlage von stabilen historischen Daten erfolgten. Für unsere Gesellschaft ist diese Unsicherheit im Bereich der Feuer- und Sachversicherung dadurch erhöht, dass sich durch eine Häufung von Elementarschadenereignissen eine höhere Schadenbelastung ergeben kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt folgende Instrumente nicht:

- Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Zur Berechnung der besten Schätzwerte für die Schadenrückstellungen wurden wie im Vorjahr die in den Abwicklungsdreiecken verwendeten Schadenzahlungen um 10 % erhöht, um Auswirkungen der möglicherweise steigenden Inflation zu berücksichtigen. Änderungen von, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten, relevanten Annahmen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht an:

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	803
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.252
Latente Steuerschulden	39.958
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	835

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Verbindlichkeiten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht wurden gesonderte versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Dabei wurde ein identisches Berechnungsschema für den HGB-Jahresabschluss und für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegt. Der angesetzte Rechnungszins für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht war höher als der Rechnungszinssatz für den HGB-Jahresabschluss.

Zum 31.12.2025 liegen die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 699 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden resultieren zum größten Teil aus den erheblich voneinander abweichenden Bewertungsansätzen der Immobilien und der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Auch die niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den für die Steuerbilanz ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen tragen zu den latenten Steuerschulden bei. Ein kleinerer Anteil ergibt sich aus den voneinander abweichenden Bewertungsansätzen bei Unternehmensanleihen, Fonds und sonstigen Vermögensgegenständen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt sind.

In den vergangenen Jahren zeigte sich bei der Gesellschaft ein weitgehend stabiles Risikoprofil. Größere Veränderungen gab es mehrmals beim Marktwert der Immobilien und daraus folgend einerseits beim Immobilienrisiko und andererseits beim Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In diesem Jahr gab es hier kaum Veränderungen. Sollten sich im versicherungstechnischen Bereich, bei der passiven Rückversicherung oder bei den Kapitalanlagen keine wesentlichen strukturellen Veränderungen ergeben, so wird die mehrjährige Beurteilung der Risiken weiterhin anhand stabiler Parameter möglich sein. Mit einer linearen Fortschreibung und Hochrechnung der wesentlichen Risikokomponenten wird nach unserer Einschätzung die mehrjährige Perspektive in geeigneter Weise berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein 3-Jahreszeitraum betrachtet.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2025 für das SCR 262 % (Vorjahr 276 %) und für das MCR 1.047 % (Vorjahr 1.104 %). Aufgrund dieser hohen Bedeckungsquoten kann auch eine unterjährige Volatilität der Bedeckungsquoten abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Das in der HGB-Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (Gewinnrücklagen) beträgt zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 24.393 TEUR (Vorjahr 13.900 TEUR).

Verfügbare Basiseigenmittel nach Solvency II umfassen bei der Gesellschaft ausschließlich die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Alle Basiseigenmittel werden als Tier 1-Eigenmittel angesetzt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel beträgt zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 80.012 TEUR (Vorjahr 80.259 TEUR). Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der gegenüber dem HGB-Eigenkapital bestehende Unterschied bei den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Vermögenswerten, einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen, anderen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die nachfolgende Aufstellung erläutert den wesentlichen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Eigenmittel) im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
HGB-Eigenkapital	24.393	13.900
Bewertungsunterschied Vermögenswerte	61.442	79.099
Bewertungsunterschied einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 10.464	- 10.734
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen	37.103	32.304
Bewertungsunterschied andere Rückstellungen	699	303
Latente Steuern	- 33.161	- 34.613
Solvency-II-Eigenmittel:	80.012	80.259

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt keine Eigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Einschränkungen, welche sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken. Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Interne Modelle, unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen werden nicht verwendet. Die Volatilitätsanpassung wird nicht genutzt.

Als Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und jeweilige Bedeckungsquoten am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums wurden folgende Werte ermittelt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Solvvenzkapitalanforderung	30.575	29.075
Mindestkapitalanforderung	7.644	7.269
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	262 %	276 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.047 %	1.104 %

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums ergibt sich aus den folgenden Bestandteilen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	32.392	30.818
Gegenparteiausfallrisiko	1.509	2.722
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	20.915	19.063
Diversifikationseffekt	- 11.415	- 11.273
Operationelles Risiko	1.261	1.150
Risikominderung durch latente Steuern	- 14.088	- 13.405
Gesamtbetrag SCR	30.575	29.075

Die Mindestkapitalanforderung errechnet sich als 25 %-Anteil der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell, sondern nutzt ausschließlich die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle eingesetzt. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	4.182
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	509
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	124.763
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	61.200
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	31.370
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	10.807
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	10.807
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	18.460
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.925
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	7.278
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.278
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.278
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	417
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.234
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	471
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.385
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	43
Vermögenswerte insgesamt	R0500	141.281
		Solvabilität-II-Wert C0010
		15.422
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	15.422
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	14.924
Bester Schätzwert	R0540	498
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	803
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.252
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	39.958
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	835
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	61.269
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	80.012

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
			Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	41.976						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021							
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022							
Verdiente Prämien (Brutto)								
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	42.033						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031							
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	22.266						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042							
Angefallene Aufwendungen (Brutto)								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	12.444						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051							
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
			Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1010							
Brutto Verdiente Prämien	R1020							
Brutto Gebuchte Prämien	R1030							
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040							
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050							

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							38.113	2.738	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							20.143	183	
Netto	R0200							17.970	2.555	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							38.148	2.757	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							20.170	183	
Netto	R0300							17.978	2.574	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							11.270	271	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							27		
Netto	R0400							11.243	271	
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550							6.337	1.730	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.128								41.979
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	6								20.332
Netto	R0200	1.123								21.647
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.128								42.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	6								20.359
Netto	R0300	1.123								21.675
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	196								11.738
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									27
Netto	R0400	196								11.711
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	166								8.233
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									8.233

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.17.01.02

**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060						696	-592	
R0140						-358	-97	
R0150						1.054	-495	
R0160						14.991	326	
R0240						7.738		
R0250						7.253	326	
R0260						15.686	-266	
R0270						8.307	-170	
R0280						498	0	
R0290								
R0300								
R0310								
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320						16.185	-266	
R0330						7.380	-97	
R0340						8.805	-170	

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
R0100													R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200	9.391	5.472	897	97	137	0						R0200	0	15.993
N-4	R0210	11.298	10.483	2.356	884	270							R0210	270	25.291
N-3	R0220	8.966	7.203	1.485	353								R0220	353	18.006
N-2	R0230	9.418	10.395	2.574									R0230	2.574	22.387
N-1	R0240	10.386	10.757										R0240	10.757	21.143
N	R0250	10.515											R0250	10.515	10.515
	Gesamt												R0260	24.469	113.335

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
R0100													R0100	
N-9	R0160	261	99	40	11								R0160	
N-8	R0170	5145	1024	264	182								R0170	
N-7	R0180	4.933	1.002	346	192								R0180	
N-6	R0190	6.000	946	288	48								R0190	
N-5	R0200	6.203	992	190	128								R0200	
N-4	R0210	6.654	1.021	325	156								R0210	0
N-3	R0220	8.334	1.884	533	203								R0220	169
N-2	R0230	8.089	1.689	570									R0230	718
N-1	R0240	8.829	2.479										R0240	2.807
N	R0250	11.277											R0250	11.826
	Gesamt												R0260	15.520

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	80.012	80.012			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	80.012	80.012			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	80.012	80.012			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	80.012	80.012			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	80.012	80.012			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	80.012	80.012			
SCR	R0580	30.575				
MCR	R0600	7.644				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	262%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1047%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	80.012	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	80.012	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	32.392		
R0020	1.509		
R0030			
R0040			
R0050	20.915		
R0060	-11.415		
R0070	0		
R0100	43.402		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sc

	C0100
R0130	1.261
R0140	0
R0150	-14.088
R0160	
R0200	30.575
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	30.575
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-14.088
R0650	-14.088
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010		
	R0010	2.537		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale	R0080	8.307	17.970	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.555	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.123	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040		
	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2.537
SCR	R0310 30.575
MCR-Obergrenze	R0320 13.759
MCR-Untergrenze	R0330 7.644
Kombinierte MCR	R0340 7.644
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 7.644